



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

OTIF/RID/RC/2020/12
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2020/12)

27. Dezember 2019

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 16. bis 20. März 2020)

Tagesordnungspunkt 2: Tanks

Klarstellung der Verwendung von Tanks nach dem festgelegten Termin für die nächste Prüfung

Antrag der Internationale Union der Güterwagen-Halter (UIP) und des Internationalen Eisenbahnverbands (UIC)

Einleitung

1. Wie Polen im Dokument OTIF/RID/RC/2019/19 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2019/19 der Gemeinsamen Tagung im Frühjahr 2019 bereits festgestellt hat, ist der Betrieb von Tanks mit abgelaufener Zwischenprüfung unzureichend geregelt. Ein verbesserter Text wurde von der Gemeinsamen Tagung jedoch nicht angenommen.
2. Gleichzeitig wird festgestellt, dass in konträrer Lesart zu Polen heute auch eine Wiederbefüllung innerhalb der genannten 3-Monats-Frist zulässig wäre.
3. Um hier eine Klarstellung im Sinne des Einvernehmens in der Tank-Arbeitsgruppe zu erreichen, wird vorgeschlagen, die Regelungen zum Betrieb in Kapitel 4.3 zu konkretisieren und in Kapitel 6.8 auf diese Regelungen zu verweisen.

Antrag

4.3.2.3.7 erhält folgenden Wortlaut (neuer Text ist in **Fettdruck**, gestrichener Text durchgestrichen dargestellt):

"4.3.2.3.7 Nach Ablauf ~~der Frist~~ **des Datums, das** für die in den Absätzen 6.8.2.4.2, **6.8.2.4.3**, 6.8.3.4.6 und 6.8.3.4.12 vorgeschriebene **nächste** Prüfung **festgelegt wurde**, dürfen Kesselwagen, abnehmbare Tanks, Batteriewagen (RID) / festverbundene Tanks (Tankfahrzeuge), Aufsetztanks, Batterie-Fahrzeuge (ADR), Tankcontainer, Tankwechsellaufbauten (Tankwechselbehälter) und MEGC weder befüllt noch zur Beförderung aufgegeben **und angenommen** werden.

Jedoch dürfen Kesselwagen, abnehmbare Tanks, Batteriewagen (RID) / festverbundene Tanks (Tankfahrzeuge), Aufsetztanks, Batterie-Fahrzeuge (ADR), Tankcontainer, Tankwechsellaufbauten (Tankwechselbehälter) und MEGC, die vor Ablauf ~~der Frist für die wiederkehrende~~ **des festgelegten Datums der nächsten** Prüfung befüllt wurden, in folgenden Fällen befördert werden:

- a) innerhalb eines Zeitraums von höchstens einem Monat nach ~~Ablauf dieser Frist~~ **dem festgelegten Datum, wenn es sich bei der fälligen Prüfung um eine wiederkehrende Prüfung nach Absatz 6.8.2.4.2 handelt**,
- b) sofern von der zuständigen Behörde nichts anderes vorgesehen ist, innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten nach Ablauf ~~dieser Frist~~ **des festgelegten Datums, wenn es sich bei der fälligen Prüfung um eine wiederkehrende Prüfung nach Absatz 6.8.2.4.2 handelt**, um die Rücksendung von gefährlichen Stoffen zur ordnungsgemäßen Entsorgung oder zum ordnungsgemäßen Recycling zu ermöglichen. Im Beförderungspapier muss auf diese Ausnahme hingewiesen werden,
- c) **innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten nach dem festgelegten Datum, wenn es sich bei dieser Prüfung um eine Zwischenprüfung nach Absatz 6.8.2.4.3 handelt.**

4. Um eine Harmonisierung der Texte zur Prüfung in Unterabschnitt 6.8.2.4 und eine Verknüpfung zu dieser konkreten Festlegung in Absatz 4.3.2.3.7 zu erreichen, sollte eine Fußnote zu 6.8.2.4.2, 6.8.2.4.3 und 6.8.3.4.6 eingeführt werden:

"* Regelungen zur befristeten Verwendung von Tanks nach dem festgelegten Datum finden sich in Absatz 4.3.2.3.7."

5. Um eine weitergehende Klarstellung zu erreichen, wäre eine alternative Fußnote zielführend:

"* Eine Wiederbefüllung von Tanks nach Ablauf des festgelegten Datums für die nächste fällige Prüfung ist nicht zugelassen. Regelungen zur befristeten Verwendung solcher Tanks finden sich in Absatz 4.3.2.3.7. Nach Ablauf dieser für die Verwendung zugelassenen Fristen müssen die Tanks vor Weiterbetrieb oder Wiederinbetriebnahme der jeweils fälligen wiederkehrenden Prüfung oder Zwischenprüfung mit Erfolg unterzogen worden sein."